

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **27. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Donnerstag, 22.03.2018, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Verwaltung
4. Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Alsdorf zum 31.12.2016 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat der Stadt gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW
5. Bewirtschaftung der Stadthalle durch die FOGA
hier: Feststellung des Rechnungsergebnisses 2017
6. Notwendige Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzkonzeptes Stadthalle
hier: Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 GO NRW
7. Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW
hier: Geschäftsaufwendungen IT
8. Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gem. § 83 GO NRW;
hier: Benötigte Mehrmittel für die Straßenbeleuchtung
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal des Haushaltsjahres 2017
10. Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft der Stadt Alsdorf im Haushaltsjahr 2017
11. Entwurf des Jahresabschlusses 2017
12. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;
hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2018-2020 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen
13. Projekt "Kids - Kommunalpolitik in der Schule";
hier: Antrag der SPD Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 26.01.2018
14. Entsendung der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in die Verbandsversammlung
15. Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien

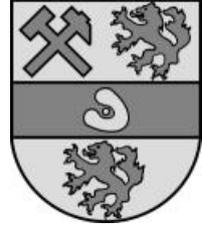
16. 5. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf
17. Bebauungsplan Nr.352 - Sportplatz Am Energeticon
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.352 - Sportplatz Am Energeticon
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.352 - Sportplatz Am Energeticon
18. Fraktionsantrag der GRÜNE-Fraktion im Rat der Stadt vom 29.01.2018;
hier: Barrierefreie Ausstattung aller Bushaltestellen im Stadtgebiet (u.a. mit Wartehäuschen und Sitzbänken) gemäß Nahverkehrsplan 2016-2020 für die Städteregion Aachen
19. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Berichte aus den Gremien
3. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Städteregion Aachen mbH (wfg);
hier: Antrag auf Auszahlung der Sockelförderung für das Jahr 2018
4. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 07.03.2018

Gez. Sonders
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der **12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (nichtöffentlich) am Donnerstag, 22.03.2018, 17:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Alsdorf zum 31.12.2016 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat der Stadt gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 07.03.2018

Gez. Willms
stellv. Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses



Öffentliche Bekanntmachung

der **6. Sitzung des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderungen am Mittwoch, 14.03.2018, 16:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Wahl des/der stv. Vorsitzenden des Beirates
4. Beratungswoche(n) für Senioren und Menschen mit Behinderungen
5. Schwerbehindertenparkplatz Husemannstraße
6. Diskussion über die zukünftige Rolle und Aktivitäten des Beirates
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 27.02.2018

gez. Prangs
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 362 – An der Mönch Hof Sod

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit (informelle Bürgerinformation)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 362 – An der Mönch Hof Sod

beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Alsdorf - Hoengen. Es handelt sich um eine brachliegende Wiesenfläche, die im Nordosten von der Bebauung mit der dazugehörigen Anliegerstraße An der Mönch Hof Sod und im Süden von der A44 mit dem zugehörigen Grünstreifen begrenzt wird. Nordöstlich verläuft ebenfalls ein Grünstreifen mit einer Leitungstrasse. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt etwa 5515m² (ca 0,55ha). Aufgrund der inneren Lage des Plangebietes handelt es sich bei der vorliegenden Bauleitplanung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

Der Bebauungsplan Nr. 362 – An der Mönch Hof Sod - überplant einen Teil des Bebauungsplanes Nr. 181 - Am Müschekamp, der seit dem 31.07.1997 rechtskräftig ist und für das Plangebiet eine „Wohnbaufläche“ in offener Bauweise mit maximal zwei Geschossen und einer GRZ von 0,4 sowie eine GFZ von 0,8 festsetzt. Ein Investor hat zwischenzeitlich sein Interesse an der derzeit ungenutzten Liegenschaft bekundet und bittet um Änderung des bestehenden Planungsrechtes auf Grundlage eines von ihm vorlegten Entwurfskonzeptes. Dieses sieht eine Doppel- und Reihenhausbebauung mit insgesamt 19 Hauseinheiten in offener Bauweise vor. Die Erschließung erfolgt über eine Stichstraße mit Wendemöglichkeit, die an die derzeit bestehende Erschließungsstraße An der Mönch Hof Sod anbindet. Die Verkehrsfläche ist als Mischverkehrsfläche geplant und die Wendefläche für ein 3-achsiges Müllfahrzeug adäquat dimensioniert. Der notwendige Stellplatznachweis erfolgt in Form von 19 Garagen, darüber hinaus werden öffentliche Parkplätze entlang der Planstraße vorgesehen. Die Energieversorgung ist im Plangebiet über eine gemeinsame Technik- und Heizzentrale mit einem Nahwärmenetz vorgesehen, auch die Müllentsorgung ist an zentraler Stelle geplant.

In Anlehnung an den bereits vorhandenen Bestand wird damit eine bauliche Ergänzung avisiert und die Bebauung westlich der Straße An der Mönch Hof Sod insoweit fortgesetzt. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 362 werden dahingehend getroffen, dass für die Nachverdichtung in einem allgemeinen Wohngebiet „WA“ eine der Umgebung entsprechende eingehalten wird, d. h. zwei Vollgeschosse, eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,8.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet die informelle Bürgerinformation zum Bebauungsplan Nr. 362 – An der Mönchs Hof Sod am

**Dienstag, 20.03.2018, 17:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal der Stadt Alsdorf,
1. Etage, Zimmer 102, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Veranstaltung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Im Rahmen dieses Termins findet ebenfalls eine Bürgerinformation zum Bebauungsplan Nr. 318 – Am Rosenkränzchen statt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planentwürfe im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

montags bis freitags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie montags, dienstags und donnerstags

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

und mittwochs

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

oder auf der Internetseite der Stadt Alsdorf einzusehen. Während des vorgenannten Zeitraumes können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

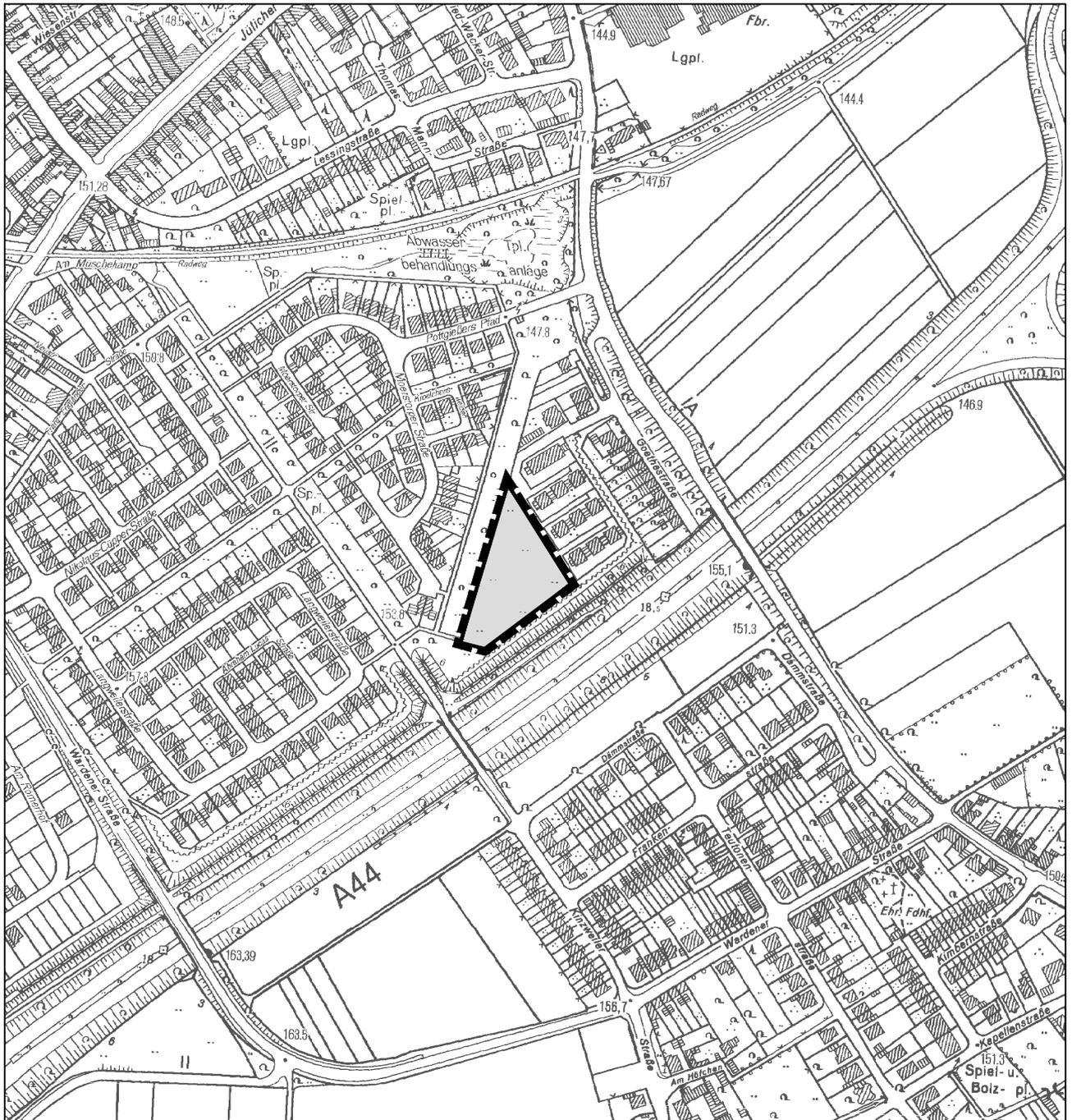
Alsdorf, 07.03.2018

In Vertretung:

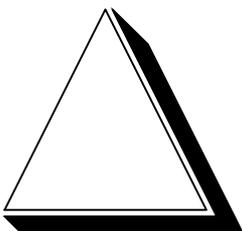
gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



**BEBAUUNGSPLAN NR. 362
AN DER MÖNCH HOF SOD**

MASSTAB 1:5.000

STAND: 14.11.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 318 – Am Rosenkränzchen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 erneut die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 318 – Am Rosenkränzchen

beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt am Nordrand der Ortslage Neuweiler. Nördlich und östlich grenzen Ackerflächen an, im Süden sowohl Wohnbebauung entlang der Brahmsstraße als auch verschiedene gewerbliche Nutzungen entlang der Linnicher Straße (B 57). Die Größe des Plangebietes beträgt etwa 4,0 ha. Es umfasst den bisherigen Einzelhandelsstandort sowie eine Erweiterungsfläche im Südosten, die neben einer Anlieferfläche zur überwiegenden Eingrünung in diesem Bereich dienen soll.

Im Rahmen ihrer Planungshoheit beabsichtigt die Stadt seit geraumer Zeit, die Umstrukturierung und Revitalisierung dieses seit 1969 etablierten Einzelhandelsstandortes im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung planungsrechtlich vorzubereiten. Grundlage hierfür ist u.a. das im Jahr 2008 von der BBE Unternehmensberatung GmbH erstellte und 2012 fortgeschriebene Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept für das Alsdorfer Stadtgebiet. Die hiesige Planung zielt darauf ab, den Standort städtebaulich und architektonisch neu zu ordnen und sortimentsmäßig in Anlehnung an das städtische Einzelhandelskonzept umzustrukturieren.

Vorgesehen sind auf Grundlage der Alsdorfer Liste definierte Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel, südlich als SO 1 für einen großen Supermarkt sowie nördlich als SO 2 für einen Baumarkt. Die festgesetzte zulässige Verkaufsfläche von 11.125 m² entspricht der baurechtlich genehmigten Bestandsverkaufsfläche, wobei sich im Branchenmix gemäß den Zielvorgaben des LEP NRW der Anteil des nicht-zentrenrelevanten Sortiments künftig erhöhen und im Gegenzug der Anteil nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortiments deutlich verringern wird.

Um über die Planung zu unterrichten und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung zu den anstehenden Planungen zu geben, findet die Bürgerinformation zum Bebauungsplan Nr. 318 – Am Rosenkränzchen am

Dienstag, 20.03.2018, 17:00 Uhr,

im großen Sitzungssaal der Stadt Alsdorf,

1. Etage, Zimmer 102, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf

statt.

Die Veranstaltung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Im Rahmen dieses Termins findet ebenfalls die informelle Bürgerinformation zum Bebauungsplan Nr. 362 – An der Mönch Hof Sod statt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin den Bebauungsplanentwurf mit seiner Begründung und Umweltbericht sowie ergänzenden Gutachten im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

montags bis freitags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie montags, dienstags und donnerstags

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

und mittwochs

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

oder auf der Internetseite der Stadt Alsdorf einzusehen. Während des vorgenannten Zeitraumes können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

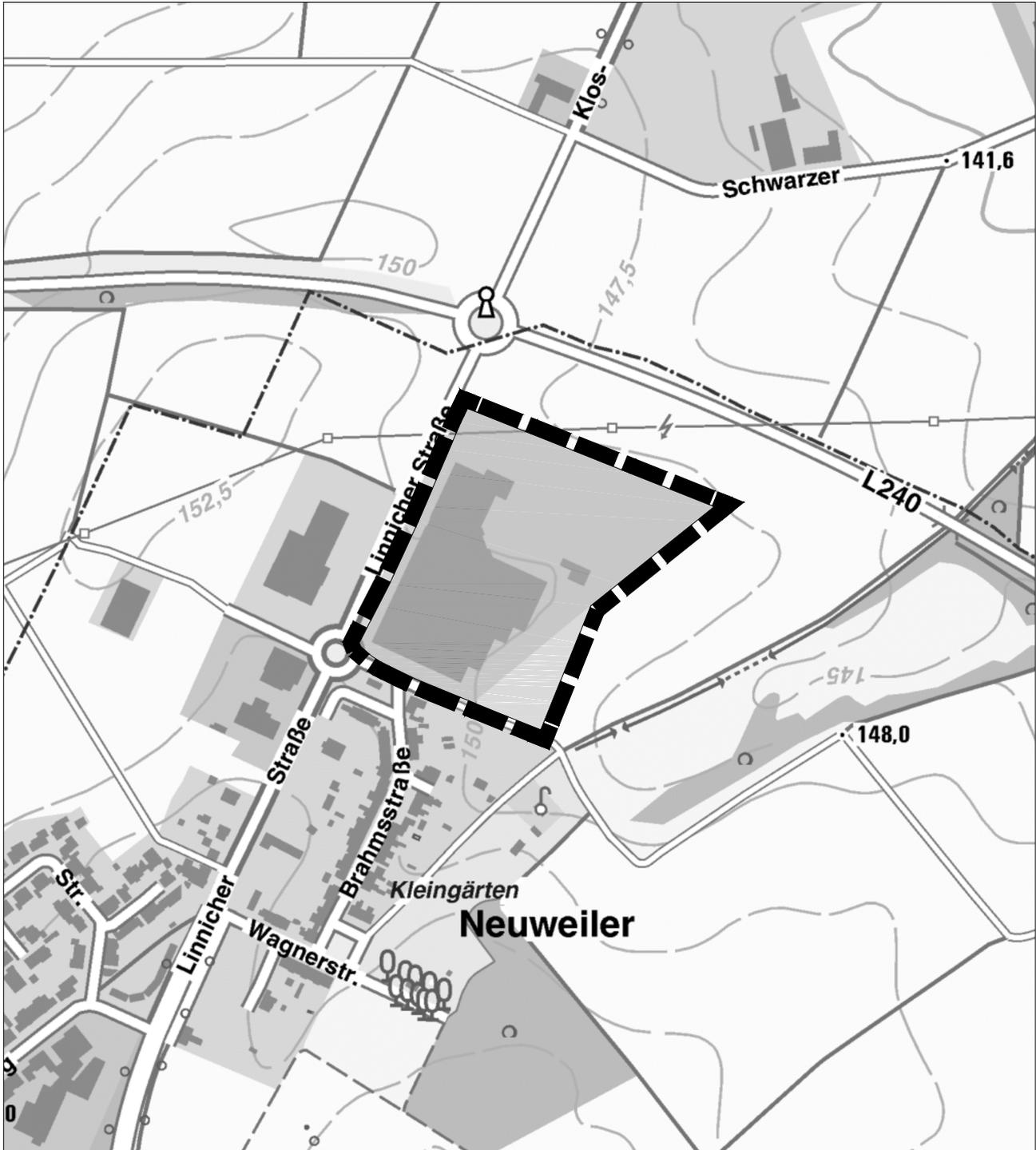
Alsdorf, 07.03.2018

In Vertretung:

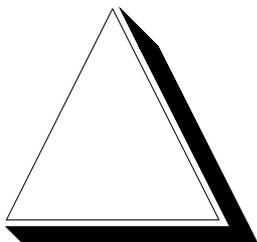
gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



**BEBAUUNGSPLAN NR. 318
AM ROSENKRÄNZCHEN**

MAßSTAB 1 : 2000

STAND: 06.02.2018